

# Vertrag zur Verlängerung des Betriebsführungsvertrages für den Betrieb des Naherholungscenters Jersleber See

Zwischen

der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben, vertreten durch den  
Bürgermeister

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt –

und

dem Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V., Bleicher Weg 1, 39326 Wolmirstedt, vertreten  
durch den Vorstand

- nachfolgend „Betriebsführer“ genannt –

wird Folgendes vereinbart.

Die Parteien haben einen Betriebsführungsvertrag für den Betrieb des Naherholungscenters Jersleber See geschlossen. Danach endet der Vertrag zum 31. Dezember 2007, sofern kein Gesellschaftervertrag geschlossen worden ist. Aufgrund der Beanstandung Gesellschaftsvertrages zur Gründung der „Naherholungscenter Jersleber See gGmbH“ durch den Landkreis Börde war die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2009 erforderlich. Eine Neuausschreibung der Betriebsführung ist bislang an weiteren Einwendungen durch die Kommunalaufsicht gescheitert. Gleichwohl besteht beiderseitig das Bestreben, den Integrationsbetrieb „Naherholungscenter Jersleber See“ zu gründen. Um die bisher im Rahmen des bestehenden Betriebsführungsvertrages erfolgten Vorarbeiten fortsetzen zu können, ist die erneute Verlängerung des Vertrages erforderlich.

## § 1

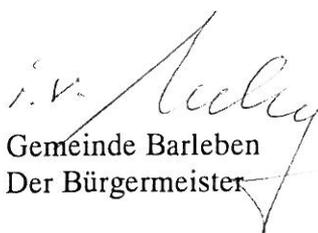
Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Betriebsführer wird bis zum 31. März 2010 verlängert. § 4 Abs. 2 Satz 1 des Betriebsführungsvertrages bleibt unberührt

## § 2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates.

Barleben, den 18.02.10

Wolmirstedt, den 18.07.2010

  
i. V.  
Gemeinde Barleben  
Der Bürgermeister

  
Bodelschwingh-Haus e.V.  
Der Vorstand